



7 Fragen und Antworten zum Siegel der IHK Ausbilderakademie Bayern

1. Warum gibt es ein Siegel?	Die IHK Ausbilderakademie Bayern zertifiziert Kenntnisse und Fähigkeiten von Ausbilderinnen und Ausbildern. Das Siegel zeigt: Hier arbeiten zertifizierte Ausbilder. Unternehmen können es als wertvolles Instrument für ihr Ausbildungsmarketing nutzen.
2. Wer erhält das Siegel?	Jeder, der sich bei der IHK Ausbilderakademie Bayern zertifizieren lässt.
3. Wie erhalte ich das Siegel?	Jeder, der seine Kenntnisse und Fähigkeiten bei der IHK Ausbilderakademie Bayern erfolgreich zertifizieren lässt, erhält einmalig einen automatischen Download-Link zum Siegel.
4. Was bringt mir das Siegel?	Auf einen Blick sehen angehende Auszubildende, dass in diesem Unternehmen zertifizierte Ausbilder arbeiten - vielleicht der entscheidende Vorteil im Ringen um Nachwuchskräfte.
5. Was kostet das Siegel?	Nichts. Das Siegel ist ein kostenloser Service der neun bayerischen IHKs.
6. Wie kann ich das Siegel nutzen?	Sie können das Siegel so einsetzen, wie es Ihnen am meisten beim Ausbildungsmarketing nutzt. Drucken Sie es auf ihre Broschüren, stellen Sie es auf die Website, gehen Sie damit an die Presse und stellen Sie die Besonderheiten des/der zertifizierte/n Ausbilders/in heraus: Der IHK Ausbilderakademie Bayern geht es darum, dass Sie optimal von der Zertifizierung profitieren.



7 Fragen und Antworten zum Siegel der IHK Ausbilderakademie Bayern

7. Was muss ich beachten?

Das Siegel darf nur auf Homepage, Ausbildungsunterlagen und Firmenbroschüren sowie in der Signatur der persönlichen E-Mail der Ausbilderin/des Ausbilders verwendet werden. Die Nutzungserlaubnis kann jederzeit widerrufen werden. Insbesondere bei Missbrauch behält sich die IHK Ausbilderakademie Bayern vor, die Ausbilderin/den Ausbilder zur Löschung aufzufordern bzw. die gedruckten Unterlagen zu vernichten. Das Nutzungsrecht im jeweiligen Unternehmen endet automatisch, wenn die Ausbilderin/der Ausbilder aus dem Unternehmen ausscheidet bzw. eine andere Position außerhalb der Ausbildung im Unternehmen wahrnimmt. Nach Beendigung bzw. Widerruf des Nutzungsrechts sind das Siegel unverzüglich zu löschen und Unterlagen mit Siegel zu vernichten. Die Ausbilderin/der Ausbilder ist für die ordnungsgemäße Nutzung und die Löschung des Siegels verantwortlich.